

Märkische Schweiz

23. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 21. Dezember 2017

Ausgabe 01/2018 – Woche 51

Grußwort des Amtsdirektors zu Weihnachten und Neujahr



*Das Jahresende ist kein Ende
und kein Anfang, sondern ein Weiterleben
mit der Weisheit,
die uns die Erfahrung gelehrt hat.
(Hal Borland)*

Im Namen aller Mitarbeiter des Amtes Märkische Schweiz wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete, harmonische Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden, geruhsame Stunden der Erholung und des gemütlichen Beisammenseins. Kommen Sie ohne Sorgen und Stress über den Jahreswechsel.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, friedliches 2018.

Marco Böttche
Amtsdirektor



Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 14.11.2017 Seite 2
- Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 15.11.2017 Seite 3
- Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märk. Schweiz) Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 28.11.2017 Seite 3
- Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 13 - „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf-2017“ Seite 5

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2018 Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 04.12.2017 Seite 6
- Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2018 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Garzau-Garzin und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 8
- Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim Seite 8

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 10
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 12
- Allgemeine Informationen Seite 13
- Veranstaltungskalender Seite 13

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 22. Gemeindevertreter-sitzung vom 14.11.2017

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 22-01-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 22-02-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 22-03-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Pachtvertrag.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 22-04-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt bestätigt die Eilentscheidung des Amtes zur Vergabe der Leistung: Neubau Gehweg, Wilhelm Pieck Straße.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 22-05-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 22-06-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt einen Gestattungsvertrag.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 22-07-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Gewerbemietsache.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Waldsiedersdorf

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer B wie im Vorjahr

zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Der Grundsteuerhebesatz beträgt wie im Vorjahr:

für die Grundstücke – Grundsteuer B - 400 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12 a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl./14I Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2018, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

a) Kontoverbindung der Gemeinde Waldsiedersdorf:

IBAN: DE 76 17054040 3500987841

BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2017

Böttche
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der 40. Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.2017****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 40-01-2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstockung des Eigenanteils zur Absicherung der Personalkosten zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Buckow (Märkische Schweiz) um 3.068,00 € vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-02-2017

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Schließung der Kindertagesstätte „Helene Weigel“ an nachfolgenden Tagen:

15.01.2018	Inhouse-Schulung (Elternprogramm) Gesundheit Berlin/Brandenburg
30.04.2018	Brückentag/1. Mai
11.05.2018	Brückentag/Himmelfahrt
17.05./18.05.2018	1. Weiterbildungstag
28.09.2018	2. Weiterbildungstag
21.12.18-01.01.19	Weihnachten/Neujahr (1. Kitatag 2019 ist der 02.01.2019)

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-03-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Diethard Kriewall – Vereinsvorsitzender des FC Concordia - und Herrn Thoralf Schrell – Vereinsvorsitzender der SG Concordia mit der Ehrennadel der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss 40-04-2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verpachtung.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Buckow (Märk. Schweiz)****1. Grundsteuer**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen
- Grundsteuer A -

- b) für die Grundstücke - Grundsteuer B -
der Steuermessbeträge.

405 v. H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl./04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl./141 Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2018, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Kontoverbindung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz):

IBAN: DE 10 17054040 2600835140

BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2016

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 22. Gemeindevertretersitzung vom 28.11.2017****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 22-01-2017**

1. Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung (§§ 3 Abs. 1, 2 und 4 Abs. 1, 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB). Sie folgt dabei den im Abwägungsprotokoll im Einzelnen aufgeführten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1). Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.
2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur „2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rehfelde „Rehfelde – Bahnstraße“ wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss ab-

geschlossen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rehfelde „Rehfelde – Bahnstraße“ (gemäß Anlage 2) wird festgestellt. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2 „Rehfelde – Bahnstraße“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen, dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und die Änderung des Flächennutzungsplans damit in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-02-2017

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgt die Gemeindevertretung den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung (§§ 3 Abs. 1, 2 und 4 Abs. 1, 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Hs. 2 BauGB die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Nebenzeichnung 1 - sowie Teil B - Textliche Festsetzungen - (Anlage 2), als Satzung.
Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses den Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-03-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.13 „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf-2017“.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-04-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „BP 13 Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf-2017“.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-05-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-06-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Konto 365000.549313 (Zuweisungen an Gemeinden) in Höhe von 29.449,80 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Produktes/Kontos 611000.402100 (Einkommenssteuer).

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 22-07-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bestätigt die Entscheidung

des Amtes zur Auftragsvergabe Los 05 C – WDVS Fassadenarbeiten einschließlich Gerüst.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-08-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bestätigt die Entscheidung des Amtes zur Auftragsvergabe Los 17 – Freianlagen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-09-2017

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den städtebaulichen Vertrag bezüglich der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Nahversorgung und Wohnen im Zentrum Rehfelde“.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-10-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde:

Festsetzung der Grundsteuer und der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde

1. Grundsteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- | | |
|---|-----------|
| a) für das land – und forstwirtschaftliche Vermögen | |
| -Grundsteuer A - | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke – Grundsteuer B - | 390 v. H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Grundsteuern aufgrund Grundsteueranmeldung werden mittels Grundsteuerbescheid festgesetzt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl./04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl./14 Nr.32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2018, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Rehfelde:

IBAN: DE 49 17054040 2808165148
BIC: WELADED1MOL
Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2017

Böttche
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 13 - „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf-2017“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 - „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf-2017“ beschlossen (Beschluss-Nr. 22-03-2017).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Werder

Flur 2 Flurstücke: 163(tlw), 164, 165, 166(tlw), 167(tlw), 168
Flur 3 Flurstücke: 2(tlw), 3, 4, 5, 6, 7(tlw), 8(tlw), 10, 11, 14, 17(tlw), 18(tlw), 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26(tlw), 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40(tlw), 41(tlw), 42(tlw), 43(tlw), 44, 45(tlw), 47(tlw), 48, 49(tlw), 78
Flur 4 Flurstücke: 10, 11, 12, 13, 15(tlw), 16(tlw), 17(tlw), 18(tlw), 19(tlw), 20, 21, 22, 23, 24, 26, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47(tlw), 49(tlw), 50, 51, 52, 53, 55, 57, 59, 60, 61, 67, 69, 71

Gemarkung Zinndorf

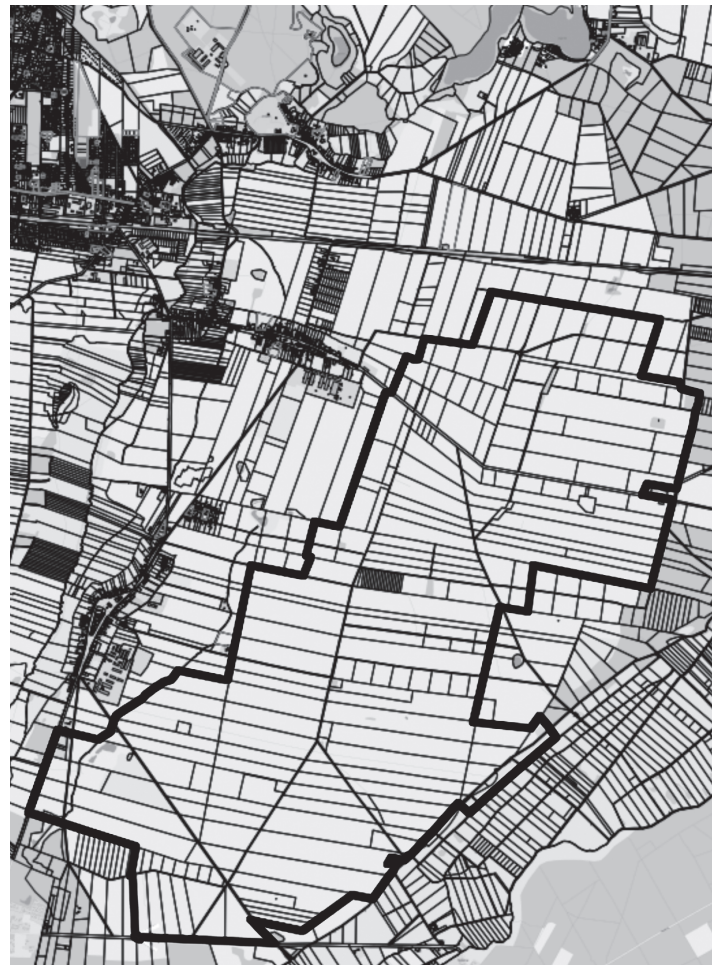
Flur 1 Flurstücke: 243((teilweise(tlw))), 244(tlw), 245(tlw), 246, 247, 248, 249, 261(tlw),
262/1(tlw), 263(tlw), 336(tlw), 337(tlw), 406, 407(tlw)
Flur 2 Flurstücke: 4(tlw), 6(tlw), 7(tlw), 8(tlw), 9(tlw), 10(tlw), 11(tlw), 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27(tlw), 28(tlw), 29(tlw), 30(tlw), 31(tlw), 33(tlw), 39(tlw), 40(tlw), 43, 44, 45, 46, 47, 49(tlw), 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79/1(tlw), 79/2(tlw), 81(tlw), 86(tlw), 87(tlw), 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95(tlw), 96(tlw), 97(tlw), 110, 111, 134, 135, 136, 137, 138, 139
Flur 3 Flurstücke: 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 111, 112
Flur 4 Flurstücke: 42(tlw), 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 58(tlw), 59, 60, 61(tlw), 62(tlw), 65, 66, 67(tlw), 68, 69(tlw), 70(tlw), 71(tlw), 72(tlw), 74(tlw), 75(tlw), 76(tlw)

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem beigelegten Übersichtsplat zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 wird das Ziel verfolgt, die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet wegen der Nähe zum FFH - Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ und dem Naturpark Märkische Schweiz planerisch zu steuern. Die Erschließung des Plangebietes und erforderliche Kompensationsflächen im direkten Umfeld sollen gesichert werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 - „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf-2017“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Böttche
Amtsdirektor

Lage des Plangebietes im Ortsteil Rehfelde (unmaßstäblich)**BEKANNTMACHUNG**

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.11.2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.11.2017

Böttche
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | | |
|----|---|--------------|-----|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| | ordentlichen Erträge auf | 8.142.200,00 | EUR |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | 8.594.500,00 | EUR |
| | | | |
| | außerordentlichen Erträge auf | 620.300,00 | EUR |
| | außerordentlichen Aufwendungen auf | 7.500,00 | EUR |

- | | | | |
|----|---|--------------|-----|
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| | Einzahlungen auf | 8.560.900,00 | EUR |
| | Auszahlungen auf | 9.828.900,00 | EUR |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.372.700,00	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.741.500,00	EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.188.200,00	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.971.500,00	EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	115.900,00	EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 290 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von 452.300,00 EUR auf 580.800,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.11.2017

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 37. Gemeindevertreter- sitzung vom 04.12.2017

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 37-01-2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Schließzeiten der Kindertagesstätte Garzau für das Jahr 2018 an nachfolgend aufgeführten Tagen:

30.04.2018	Brückentag/1. Mai
11.05.2018	Brückentag/Himmelfahrt
30.7.-18.8.2018	Schließzeit Sommerferien
01.-02.10.2018	Schließtage vor Feiertag 3. Oktober
29.-30.10.2018	Schließtage vor Feiertag Reformationstag
24.12.18-01.01.19	Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-02-2017

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit der Änderung, dass die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-03-2017

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amtdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnis-

rechnung einen Gesamtüberschussbetrag von 109.213,55 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 176.773,85 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 63.897,30 € auf 3.953.832,45 € erhöht.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-04-2017

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 37-05-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Pachtvertrag.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin:

Festsetzung der Grundsteuer und Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Garzau-Garzin

1. Grundsteuer

a) Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr:

- | | |
|--|----------|
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen | |
| - Grundsteuer A - | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B - | 360 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Steuerbescheid erteilt.

2. Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2018 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

b) Kontoverbindung der Gemeinde Garzau-Garzin:

IBAN: DE 70 17054040 3000161138

BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2017

Böttche
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2018 vom 04.12.2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 06.12.2017

Böttche
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Garzau-Garzin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 1.154.700,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.166.100,00 € |

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.228.300,00 €
Auszahlungen auf	1.956.400,00 €
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.003.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	995.800,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	225.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	960.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.350.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **290 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **22.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) die Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -11.400,00 € auf 61.400,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €
 festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 06.12.2017

Böttche
Amdsdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Garzau-Garzin und der Entlastung des Amdsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 37-02-2017 vom 04.12.2017 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Garzau-Garzin sowie der Beschluss Nr. 37-03-2017 vom 04.12.2017 über die Entlastung des Amdsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 37-02-2017

1. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt den geprüften und vom Amdsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Garzau-Garzin mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschussbetrag von 109.213,55 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 176.773,85 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 63.897,30 € auf 3.953.832,45 € erhöht.

Beschluss Nr. 37-03-2017

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin erteilt dem Amdsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 24, Telefonnummer 033433-659-24.

Buckow (Märkische Schweiz), 06.12.2017

Böttche
Amdsdirektor

Gemeinde Oberbarnim

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim:

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Oberbarnim

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32).

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2018, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Kontoverbindung der Gemeinde Oberbarnim:

IBAN: DE 92 17054040 3000164331

BIC: WELADED1MOL

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2016

Böttche
Amtsdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:**Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 21.11.2017****1. Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr. 06/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2018 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 535.500 € Netto Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2018 in Höhe von 272.500 € und einem Finanzierungsüberhang 2019 in Höhe von 263.000 €.

Beschluss-Nr. 07/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2018 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.189.000 € Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 1.489.000 € bestehend aus Finanzierungsüberhang 2017 in Höhe von 300.000 € und Finanzierungsanteil 2018 in Höhe von 1.189.000 €.

Beschluss-Nr. 08/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz erteilt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 seine Zustimmung zum Vorhaben der Bildung eines WAMS-Tochterunternehmens für die mobile öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung.

Beschluss-Nr. 09/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz be-

schließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 10/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 11/17

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 21.11.2017 (Beschluss-Nr. 11/17) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1.	Im Erfolgsplan	
	Die Erträge	6.392.600 €
	Die Aufwendungen	6.212.270 €
	Der Jahresgewinn	180.330 €
1.2.	Im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 376.180 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 516.300 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 836.460 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-Ermächtigungen	0 €
2.3.	Die Verbandsumlage	0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

2. Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 12/17**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 den Kauf eines Grundstückes mit Gebäuden.

Beschluss-Nr. 13/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 die Bereitstellung liquider Geldmittel in Form eines Unternehmensdarlehens an die WAMS mbH zur Ausführung der Investitionsmaßnahme gemäß Punkt 4 des Investitionsplanes Abwasser 2018.

Beschluss-Nr. 14/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2017 die Bereitstellung liquider Geldmittel in Form eines Unternehmensdarlehens an die WAMS mbH zur Ausführung der Investitionsmaßnahme gemäß Punkt 5 des Investitionsplanes Abwasser 2018.

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

Kriegsgräberpflege im Amt Märkische Schweiz

Für die Pflege der Kriegsgrabstätte auf dem Friedhof in Rehfelde wird ab 2018 eine interessierte Bürgerin oder Bürger gesucht.

Es wird ein Pflegevertrag mit einem festgesetzten Entgelt abgeschlossen.

Sie können sich persönlich oder telefonisch an mich wenden –

Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde

Elsholzstraße 4, Sachgebiet: Friedhof, Telefon: 033433 659-72

Fährnich
SG Friedhof

Das Amt Märkische Schweiz

stellt zum **20.08.2018** eine/n **Auszubildende/n** für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

ein. Die dreijährige Ausbildung bietet durch den Einsatz in verschiedenen Bereichen einen guten Einblick in die vielfältigen Aufgaben einer Verwaltung. Die praktische Ausbildung wird in der Amtsverwaltung Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde durchgeführt. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Oberstufenzentrum I Barnim mit Sitz in Bernau und wird durch einen dienstbegleitenden Unterricht an der Brandenburgischen Kommunalakademie Potsdam, in der Außenstelle Seelow, ergänzt.

Zum Berufsbild gehört vor allem die Ausbildung in den Bereichen:

- Verwaltungsverfahren
- Kommunalrecht
- Personalwesen
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- öffentliche Sicherheit und Ordnung

Unsere Erwartungen:

- Fachoberschulreife
- gute Deutschkenntnisse, insbesondere eine sichere Rechtschreibung sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- gute Mathematikkenntnisse
- eine hohe Motivation und Leistungsbereitschaft
- eine gute Allgemeinbildung
- Grundkenntnisse in den Microsoft-Office-Standardprodukten (Word und Excel)
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren (Online-Test und Vorstellungsgespräch)

Was bieten wir:

- eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung
- eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD-BBiG VKA-Ost
- flexible Arbeitszeiten
- Fahrkostenzuschüsse nach dem TVöD
- Lernmittelzuschuss in Höhe von 50 € je Ausbildungsjahr
- Jahressonderzahlung
- Arbeitgeberzuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse Brandenburg
- Abschlussprämie bei erstmaligem Bestehen der Abschlussprüfung

In der Regel werden die Auszubildenden nach bestandener Abschlussprüfung übernommen, zunächst befristet für ein Jahr, danach besteht jedoch die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Nachweise sonstiger Abschlüsse, Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum **31. Januar 2018** an:

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

oder per Mail an: personal@amt-maerkische-schweiz.de.

Aus Gründen der Datensicherheit sind Dateianhänge nur im PDF-Format, zusammengefasst in einer Datei, erlaubt.

Hinweis: Bitte verzichten Sie bei Ihrer Bewerbung auf Klarsichthüllen, Schnellhefter und ähnliches.

Mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren.

Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet.

Die im Zusammenhang mit der Ausschreibung bzw. den Vorstellungsgesprächen entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Bei der Gemeinde Rehfelde, mit den Ortsteilen Werder und Zinndorf, ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Gemeindearbeiter/in

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u. a.:

- Pflege und Sauberhaltung der kommunalen Einrichtungen, der Grünflächen und Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst
- Feststellen von Schäden oder Mängeln an Gebäuden, Ausstattung, Einrichtungen und Außenanlagen sowie im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen
- Straßenunterhaltung
- Mitwirkung/ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen und Festen
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Formale und außerfachliche Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, mindestens Facharbeiter/in
- technisches Grundverständnis und handwerkliche Fähigkeiten
- Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Arbeiten sowie Weiterbildungen
- flexibler Einsatz, bei Bedarf auch in den Abendstunden und Wochenenden sowie im Winterdiensteinsatz auf Abruf
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Führerschein mindestens Klasse B/BE, wünschenswert wäre Führerschein Klasse C/C1/C1E, Kettensägeschein

Wir bieten eine der Aufgabenstellung entsprechende Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 4.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisabschriften, ggf. Nachweis Schwerbehinderung usw.) richten Sie bitte bis zum 12.01.2018 an das

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

oder per E-Mail an personal@amt-maerkische-schweiz.de (als ein pdf Dokument)

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur bei Vorlage und ausreichend frankierten Rückumschlag nach Abschluss des Verfahrens.

Bei der Gemeinde Rehfelde, ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle (20 Wochenstunden) als

Koch bzw. Köchin

für die Kindertagesstätte „Fuchsbau“, zu besetzen.

Die Gemeinde Rehfelde stellt für durchschnittlich 150 Krippen- und Kindergartenkinder Frühstück, Mittagessen und Vesper sowie für durchschnittlich 130 Schülerinnen und Schüler Mittagessen in eigener Produktion her.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u. a.:

- Unterstützung bei der Essenherstellung bzw. -zubereitung (Frühstück, Mittagsverpflegung, Vesper)
- Vertretung der Köchin bei Abwesenheit
- Kalkulation von Speisen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Koch bzw. Köchin mit einschlägiger Berufserfahrung.
- Kenntnisse der gesunden Ernährungsweise von Kindern und der einschlägigen Hygieneschutzmaßnahmen
- Teamfähigkeit und eine verantwortungsbewusste und selbständige Arbeitsweise

Wir bieten eine der Aufgabenstellung entsprechende Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 4.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisabschriften, ggf. Nachweis Schwerbehinderung usw.), einschließlich eines aktuellen Gesundheitszeugnisses (nach § 43 Infektionsschutzgesetz), richten Sie bitte bis zum 12.01.2018 an das

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

oder per E-Mail an personal@amt-maerkische-schweiz.de (als ein pdf Dokument)

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur bei Vorlage und ausreichend frankierten Rückumschlag nach Abschluss des Verfahrens.

Die Gemeinde Rehfelde, sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle (20 Wochenstunden) als

Reinigungskraft (m/w)

in der Kindertageseinrichtung Kita „Fuchsbau“ Rehfelde.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatzbereite Person, die weitestgehend selbstständig tätig sein wird.

Das Aufgabengebiet umfasst typische Arbeiten einer Reinigungskraft, insbesondere die fachgerechte Reinigung von Gruppenräumen, Büroraum, sanitären Anlagen, Garderobe, etc.

Wir erwarten von Ihnen:

- selbständige sowie qualitäts- und zielorientierte Arbeitsweise
- zuverlässige und gewissenhafte Umsetzung der Reinigungsarbeiten
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- erste Berufserfahrung als Reinigungskraft wären von Vorteil

Wir bieten eine der Aufgabenstellung entsprechende Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 1.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisabschriften, ggf. Nachweis Schwerbehinderung usw.) richten Sie bitte bis zum 12.01.2018 an das

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

oder per E-Mail an personal@amt-maerkische-schweiz.de (als ein pdf Dokument)

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur bei Vorlage und ausreichend frankierten Rückumschlag nach Abschluss des Verfahrens.

Sitzungstermine im Januar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	08.01.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin (in Garzau)	08.01.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Rehfelde	09.01.2018	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	10.01.2018	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	17.01.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	23.01.2018	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	23.01.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	24.01.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	25.01.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Oberbarnim (in Bollersdorf)	29.01.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	31.01.2018	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.01.2018**. Beiträge können bis zum **12.01.2018** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert!

Bauabgangsstatistik 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt,

dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein!

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Das Jahr 2017 geht zu Ende und wir schauen auf Nikolaus, die Weihnachtsfeiern und auf das Weihnachtsfest etwas sentimental gestimmt zurück, betrachten es und schweifen mit unseren Gedanken in der Vergangenheit unseres Lebens.

In einer Frage sind wir uns einig: „Wo sind die Tage hin, wo die Jahre?“ Die Zeit verrinnt und wir sind mitten drin - aktiv oder nur zuschauend, stolz oder bedrückt, gekennzeichnet durch wichtige Einschnitte und persönliche Herausforderungen im Leben mit der gesellschaftlichen Wende. Neue Technik, Internet-Kommunikation und politische Entwicklungen bringen nach dem Jahrtausendwechsel Fragen und Verwirrungen zur kleinen wie ganz großen politischen Wetterlage.

Mit Freude, aber auch mancher Sorge, betrachten wir Familie, Freundeskreis und auch unsere Kommunen. Was wird aus der Gemeindegebietsreform? Wie geht es mit dem Windfeld 26 weiter? Wie gestalten wir zukünftig Kitas, Schule sowie den Jugendclub? Können wir alle Vereine, Feuerwehren, Einrichtungen der Gemeinde, unser öffentliches Leben - so wie traditionell gewohnt - erhalten?

Persönlich meine ich auch zukünftig: „Alles wird gut, wenn wir es gemeinsam tun.“ Meine Stimmung vor Weihnachten möchte ich mit einem Zitat aus dem Buch „Ein Leben ist zu wenig“ von Gregor Gysi belegen:

„In meinem Alter ändert man sich nicht mehr viel, man bleibt eher, wie man ist. In meinem Falle heißt das auch: Ich bleibe politisch wahrnehmbar. Ältere Menschen warne ich gern davor, sich nur noch über Krankheiten zu unterhalten. Denn die Folge dessen besteht – weiß Gott – nicht darin, dass man gesünder wird. Ich bin wild entschlossen, das Alter zu genießen“.

Es ist Weihnachten! Eine Zeit der Besinnung und der Freude. Eine Zeit für Wärme und Frieden - und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit. Ich möchte mich bei allen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein sehr friedliches, gemütliches und besinnliches Weihnachtsfest in schöner Runde mit guten Menschen sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr mit den gewünschten Ergebnissen, nur Gutem, viel Glück und vor allem bester Gesundheit.

Reiner Donath

Dank der Rehfelder Senioren

Wir möchten uns bei allen bedanken die zum Erfolg der Weihnachtsfeier am 2. Advent beigetragen haben. Wir danken der Gaststätte „Zur alten Linde“ für die weihnachtliche Ausschmückung des Saales und die gastronomische Betreuung, danken dem „Rehfelder Sängerkreis“ für die stimmungsvollen Weihnachtslieder, der Kindertanzgruppe des SV „Grün-Weiss“ und den Turniertanzpaaren für ihre Darbietungen. Der Bäckerei Hennig danken wir für gesponsorte Weihnachtsstollen. Tanz und gute Laune mit DJ Herbert Hopf versetzten alle in eine wunderbare Vorweihnachtsstimmung.

Seniorenbetreuung Rehfelde

Gottesdienstübersicht:

So 07.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Di 09.01.	15.00 Uhr	Seniorenkreis Buckow, Neue Promenade 34
Mi 10.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 11.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 14.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi 17.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 18.01.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So 21.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 24.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 25.01.	18.00 Uhr	Länderabend zum Weltgebetstag Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 28.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg
Mi 31.01.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum

Termine unserer Kirchengemeinde

**Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow,
Rehfelde, Werder und Zinndorf
Sie sind herzlich willkommen!**

Gemeindenachmittag 8.1. 14 Uhr

Gemeindehaus Herzfelde, Hauptstraße 17, neben der Kirche

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) 19.1. 15-15 Uhr

MaxiKirchenmäuse & KirchenMäuseElternGroßelternCafé

19.1. 16-17 Uhr

Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Christenlehre im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin Janine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Konfirmandenunterricht 7. Kl.: dienstags 16.00 Uhr
8. Kl.: donnerstags, 17.00 Uhr

Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Kontakt:

Pfarramt: Hauptstraße 18, 15378 Herzfelde; Telefon 033434-70233

Gemeindebüro: Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde-Dorf

Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr),

kirchengemeinde.herzfelde-rehfelde@ekkos.de

www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

Gottesdienstübersicht und weitere Termine:

1.1. Neujahrsandacht mit Verabschiedung von Frau Wehrmann

14.00 Uhr – Gemeinderaum an der Kirche Hennickendorf

7.1. Gemeinsamer Gottesdienst mit Prädikantin Dr. Franziska Fichtmüller

10.00 Uhr – Kirche Rehfelde

14.1. Gottesdienste

9.00 Uhr – Sakristei der Kirche Kienbaum

10.30 Uhr – Kirche Werder

21.1. Gottesdienste

10.30 Uhr – Gemeindehaus Herzfelde, Hauptstraße 17

14.00 Uhr – Gemeindehaus Zinndorf, Hinterstraße 15

28.1. Bläsergottesdienst mit dem Eggersdorfer**Posaunenchor**

10.00 Uhr – Kirche Hennickendorf

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de !

Allgemeine Informationen

Was ein Baby schon sagen kann: Elternbrief 3 – 3 Monate

Sie kennen Ihr Baby nun schon eine ganze Weile und wissen immer besser, warum es schreit oder quengelt, wann es hungrig oder müde ist, wie Sie es beruhigen oder ihm eine Freude machen können. Das Lallen, Glucksen und Strampeln zu Ihrer Begrüßung spricht eine deutliche Sprache – ebenso wie das ohrenbetäubende Gebrüll, mit dem Ihr Kind Ihnen von seinem leeren Magen oder seinem Bauchweh „erzählt“.

Vielleicht haben Sie auch das mit Ihrem Baby schon erlebt: Während Sie mit ihm sprechen, betrachtet es aufmerksam Ihr Gesicht. Plötzlich fängt es an, mit Armen und Beinen zu strampeln. Sie sehen es fragend an, da schenkt es

Ihnen dieses unwiderstehliche zahnlose Lächeln – und Sie lächeln zurück. Ihre Finger wandern über sein Bäuchlein bis zur Nase: „Jetzt krieg’ ich dich, jetzt ...krieg’...ich...dich!“ Ihr Baby wird aufgeregter und jauchzt vor Freude. Sie halten inne und es wartet gebannt, was als Nächstes kommt. Sie beugen sich vor, um Ihren Kitzelspaziergang fortzusetzen. Doch damit hat Ihr Kind wohl nicht gerechnet: Es wendet sich ab und runzelt die Stirn, die Freude scheint verfliegen. Nach einigen Minuten höchster Anspannung braucht Ihr Baby jetzt eine Pause. Das sagt es Ihnen auch ohne Worte, durch seine Körpersprache.

- „Hören“ Sie auf Ihr Kind, beobachten Sie aufmerksam, was es Ihnen mitteilen will. Dann werden Sie sich auch weiterhin gut miteinander unterhalten.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



JANUAR 2018 VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 08.12.2017

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.01.2018 09:00 Uhr	Buckow, lokal, Königstraße 4	Neujahrsparty im Lokal	Tel. 033433 139962
01.01.2018 10:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Straße 46	Neujahrswanderung in Rehfelde	Geführte Wanderung mit Martin Tesky, im Anschluss gemütliches Beisammensein. Tel. 033435 76607
01.01.2018 13:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Gute Vorsätze"	Neujahrswanderung um den Klostersee, ca. 5 km, Tel. 033476 50957
05.01.2018 18:00 Uhr	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Märkische Impressionen" - Vernissage	Malerei von Wilfried Klapprott, Tel. 033433 65981
06.01.2018 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Neujahrs-Singen mit Scarlett O' & Jürgen Ehle	Auch in der dritten Hausschuh-Konzert-Saison wollen Scarlett O und Jürgen Ehle das neue Jahr mit gemeinsamen Gesängen begrüßen und dazu haben sie ihre Lieblingslieder wieder neu zusammengewürfelt. Gesungen wird Bekanntes und Neues, Geborgtes und Eigenes, in gemütlicher Wohnzimmerrunde. Anmeldung erwünscht, 15 € p.P. Tel. 0173 5671314
09.01.2018 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim, Tel. 033435 76607
11.01.2018 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	Waldsiedersdorfer Winterseminar	"Das Rote Luch einmal anders - Zu Besuch bei Torfstechern, Lebensreformern, Wanderarbeitern, Gummizüchtern und kalten Kriegerern" - Vortrag mit Dr. Otfried Schröck, Tel. 033433 157782

13.01.2018 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Neujahrswanderung vom Kneipp- und Heimatverein	Geführte Wanderung mit Doris Rüdiger, ca. 3 Stunden, Tel. 033433 380
13.01.2018 16:00 Uhr	Zinndorf, Dorfganger an der Feuerwehr, Zinndorfer Str. 33	Weihnachtsbaumverbrennen in Zinndorf	
13.01.2018 16:00 Uhr	Rehfelde, Sportplatz, Elsholzstraße	Weihnachtsbaumverbrennen in Rehfelde	Tel. 033435 709062
17.01.2018 bis 31.03.2018 15:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstraße 1c	"15 Jahre Heimatstube" - Vernissage	Fotoausstellung über die Rehfelder Heimatstube. Tel. 033435 709062
20.01.2018 16:00 Uhr	Buckow, Platz hinter der Turnhalle, Weinbergsweg	Weihnachtsbaumverbrennen in Buckow	Für Getränke und Speisen ist gesorgt. Tel. 033433 419
20.01.2018 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	Neujahrskonzert in der Stadtpfarrkirche Müncheberg	Im Glanz der Trompete mit den Dresdner Bach Solisten unter der Leitung von J. Schäfer. Tel. 033432 72806
20.01.2018 17:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Feuerwehrgerätehaus	Weihnachtsbaumverbrennen in Waldsiedersdorf	Tel. 033433 157782
25.01.2018 19:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	Lesbar	Constance Debus als Putzfrau Ilona "Alt werden ist nichts für Feiglinge", Tel. 033432 72806
27.01.2018 19:30 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	"Der Tango, eine Frauensache"	Tango und Milonga Konzert mit Javier Tucut Moreno (Piano) und Anahí Settón (Gesang), Tel. 033433 157782
27.01.2018 10:00 - 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Naturnahe Gartengestaltung und Permakultur	Was macht einen naturnahen Garten aus? Wie plane ich die Gestaltung eines solchen Gartens? Mit Claudia Theuerl (Gartenbauingenieurin) und Martin Weger (Gärtner und Heilpraktiker) Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 354568
27.01.2018 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	KOKOTT solo	Ko J. KOKOTT mit einem Sammelsurium aus seinen fast 80 Bühnenprogrammen. Neue, alte, überarbeitete, eigene, fremde Lieder und Texte in Begleitung seiner Gitarren und dem Mandoloncello. Es geht um die Liebe und andere Nebensächlichkeiten und Bösartigkeiten. Anmeldung erwünscht, 13 € p.P. Tel. 0173 5671314
31.01.2018 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Rehfelder Gespräche	Was gibt es Neues Herr Bürgermeister? - Mit dem Bürgermeister von Rehfelde - Reiner Donath - im Gespräch. Tel. 033435 76607

Kurse/Workshops

03.01.2018 18:00 Uhr	Müncheberg, Imkerei mit Bienenstockluftanwendung, Feldstraße 15	Die Heilkraft der Bienen und ihre "Produkte"	Honig, Pollen, Propolis, Wachs oder Gelee Royal - die Imkerin Kornelia Philipps erläutert diese Produkte und zeigt auf, wie sie uns Menschen nutzen können. Anmeldung erwünscht, 5 € p. P., Tel. 033432 759352, Weiterer Termin: 13.01.
03.01.2018 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags mit Reinhard Uch. Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
03.01.2018 19:30 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Hatha - Yoga	Kurs immer montags und jetzt auch mittwochs mit Barbara Fichtmueller, Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 8030219
03.01.2018 16:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Playback Theaterkurs für Kinder	Kurs immer mittwochs mit Doreen Schindler, Anmeldung erwünscht, Tel. 0176 68342436
04.01.2018 18:00 & 20:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Villa Marie, Seestraße 6	Tri Yoga Flows - Tauche ein in den Flow	Kurs, immer donnerstags, mit Juliane Haas. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich. Anmeldung erwünscht. Tel. 0151 58974513 Weitere Termine: 11.01., 25.01.
08.01.2018 08:30 - 10:00 Uhr	Trebnitz, Bahnhofsstr. 7a	Hatha Yoga in Trebnitz	Präventionskurs mit Kathrin Redmer, immer montags, mit Kathrin Redmer, Anmeldung erwünscht, Tel. 033477 546596

09.01.2018 ab 18:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz	Orientalischer Tanz ist für Frauen jeden Alters geeignet, Voraussetzung ist nur der Spaß und Freude an der Musik und der Bewegung. Kurs immer dienstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 354568
18.01.2018 17:30 Uhr	Buckow, Gaststätte "Märkische Schweiz", Hauptstraße 73	Line Dance - Anfängerkurs	Der Buckower Tanzsportverein sucht neue Mitstreiter und lädt zum Anfängerkurs. Wer Freude am Tanzen und Spaß in der Gemeinschaft hat, ist herzlich eingeladen. Tel. 033433 15761
20.01.2018 10:00 - 13:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), HeileHaus, Münchehofer Str. 9	Qigong am Samstag	In den 3 Stunden werden Ihnen Übungen aus den 8 Brokaten des Qigong Yangsheng näher gebracht. Die Teilnahme setzt keine besonderen Kenntnisse voraus. Kurs mit Brigitte Schulze, Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 747397
27.01.2018 10:00 - 17:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia, Birte Böhnisch, Münchehofer Str. 9	Anwendung von Bienenprodukten	In diesem Seminar kann sich jeder selbst bei der Verarbeitung und Anwendung der unterschiedlichsten Bienenprodukte versuchen - u.a. Honigmassage im Gesicht oder an den Füßen, Herstellung von Wachswickeln, Ausprobieren von Ohrenkerzen, Anmeldung erwünscht bei Kornelia Philipp, 60 € p.P., Tel. 033432 759352

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis Anfang Januar 2018	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Bilder von der Märchenwiese“	Malerei von Barbara Störmer und Elke Wilke Tel. 033433 65982
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Bis 07.01.2018	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstraße 1 c	„Sichtweisen“	Papiercollagen von Sigrid Münter aus Rehfelde, Tel. 033435 709062
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Tel. 033433 157782
Bis 04.02.2018	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	„Alles hinter Glas“	Hinterglasmalerei von Astrid Germo, Tel. 033432 72806

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Montag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785